

Bekanntmachung

im Verfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“

– Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ durchzuführen, mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Erweiterung des Campingplatzes zu schaffen.

Am 19.08.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Camping- und Wochenendplatz Züschen“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 31.08.2020 bis 30.09.2020

im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

An umweltrelevanten Informationen stehen derzeit zur Verfügung und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht (Kapitel 6 der Begründung):
 - Auswirkungen auf den Menschen (Schall- und Schadstoffemissionen, Erholung),
 - Auswirkungen auf die Tiere (Vorkommen planungsrelevanter Arten, Artenschutzrechtliche Betroffenheit),
 - Auswirkungen auf die Pflanzen (Eingriff, Kompensationsmaßnahmen),
 - Auswirkungen auf die Fläche (Flächeninanspruchnahme),
 - Auswirkungen auf den Boden (Bodenverhältnisse, Bodenfunktion, Altlasten)
 - Auswirkungen auf Wasser (Grundwasservorkommen, Oberflächenwasser),
 - Auswirkungen auf Klima und Luft

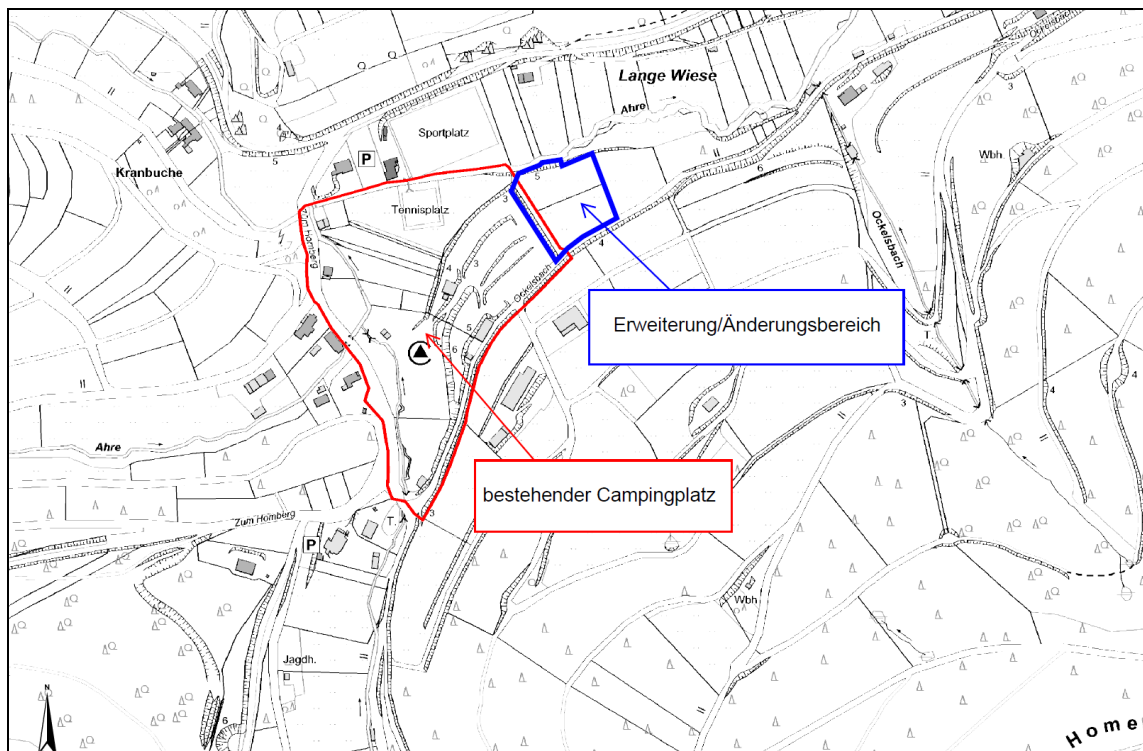
(Mikroklima, Klimawandel),

- Auswirkungen auf die Landschaft
(Inanspruchnahme einer bisher unbebauten Fläche, Eingrünungsmaßnahmen),
- Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
(Untersuchung der Betroffenheit artenschutzrechtlich relevanter Arten),
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Vorprüfung zur Feststellung einer ggf. bestehenden Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung)
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen vom 22.07.2020 zum Schutzgut „Boden“
- Stellungnahme des Landrates des Hochsauerlandkreises vom 31.07.2020 zur Verrieselung des Niederschlagswassers und zum Umfang der beizubringenden naturschutzfachlichen Gutachten

Stellungnahmen zum Entwurf können **bis zum 30.09.2020** (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Änderungsbereich erfasst die Grundstücke Gemarkung Züschen, Flur 31, Flurstücke 59, 60, 61 und 62 (tlw.). Der Änderungsbereich ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



Winterberg, 20.08.2020

Werner Eickler

Bürgermeister